FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 11

STADT HEILIGENHAUS

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung
Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Grünflächen

Grünflächen

Spielplatz, mit Angabe des Spielbereiches gem. Rd.Erl. des Innenministers vom 31.07.1994

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

bisher wirksamer Flächennutzungsplan

M 1:5.000

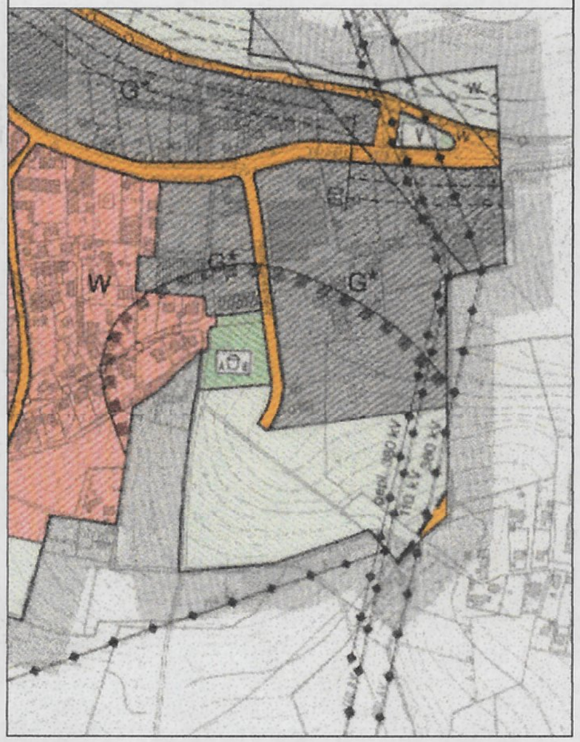

Änderungsbereich "Hetterscheidt-Südost"

M 1:5.000

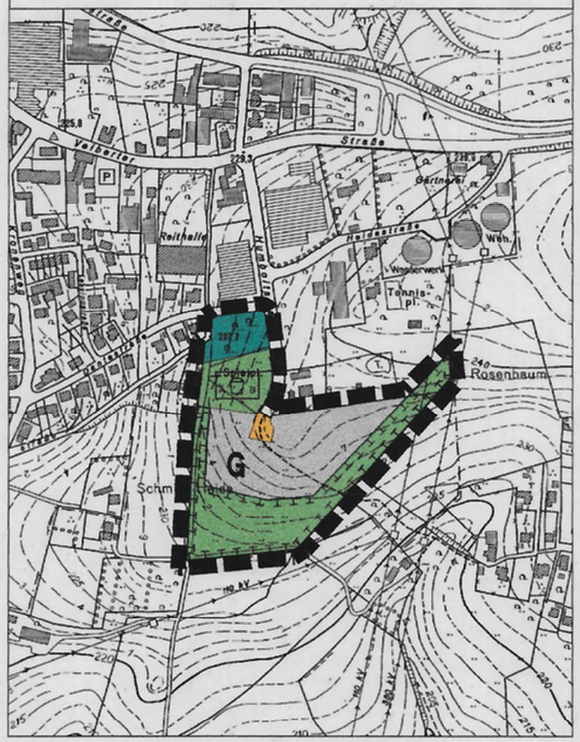

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 13.11.02 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.02 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 15.04.03

Ihle
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Fachbereichsausschuss Stadtplanung hat am 30.08.01 die 11. Flächennutzungspla[n]-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 19.09.01 bis 19.10.01 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.09.01 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 15.04.03

Ihle
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 05.11.02 durch den Fachbereichsausschuss Stadtplanung gebilligt. Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit von 27.11.02 bis 10.01.03 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.11.02 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 15.04.03

Ihle
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Fachbereichsausschuss Stadtplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 18.03.03 entschieden.

Heiligenhaus, den 15.04.03

Ihle
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 11. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 09.04.03 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 15.04.03

Ihle
Bürgermeister

Genehmigung

Die 11. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 28.07.03 mit AZ: 35.2-11.21(Hei.11) genehmigt.

Düsseldorf, den 28.07.03

die Bezirksregierung
i.A.

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 11. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 15.08.03 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen der Fachgruppe Planung und Vermessung der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Heiligenhaus, den 21.08.03

Ihle
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW S. 245)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

STADT HEILIGENHAUS
Der Bürgermeister

11. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "Hetterscheid-Südost"

Januar 2003